



LAND
TIROL

ÖPUL Förderungen in Tirol ab 2023

Naturschutz und
Biodiversität

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Impressum

Auftraggeber und Herausgeber

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich

Mag.^a Daniela Wagner, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Konzept und Realisierung

Mag.^a Daniela Wagner, Barbara Eberhard MSc, Mag.^a Monika Jäger

Fotos

Archiv der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung, Archiv der Abteilung 13, Naturschutz Salzburg, Katharina Bergmüller, Andreas Danzl, Barbara Depisch, Holger Duty, Christa Engstler, Johann Gatt, Franz Goller, Patrick Gros, Gundi Habenicht, Inge Illich, Monika Jäger, Günter Jaritz, Erik Karits (pixabay.com), Christine Klenovec, Ulrich Köller (naturgucker.de; CC BY-SA 3.0 DE), Otto Leiner, Elmar Mayr, Norbert Pühringer, Anna Radtke, Willi Seifert, Hermann Sonntag, Andreas Thomasser, Jolanda Tomaschek, Christian Vacha, Daniela Wagner, Klaus Wanninger/Büro Lacon, Franz Wierer

Grafik büro54, Völs

Druck Alpina Druck, Innsbruck;
gedruckt mit Biofarben auf Recyclingpapier



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme in Tirol	5
Wie kann ich Biodiversität auf meinem Betrieb fördern und erhalten?	6
Mähwiesen	
Glatt- und Goldhaferwiesen	8
Trockene Magerwiesen	10
Bergmähder	12
Streuobstwiesen	14
Lärchenwiesen	16
Kleinseggenrieder	18
Pfeifengras- oder Streuwiesen	20
Magerweiden	22
Vögel in der Kulturlandschaft	24
Landschaftselemente	26
Spezielle Beratungsangebote	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	28
Regionaler Naturschutzplan	28
Tiroler Schutzgebiete	29
Praktische Umsetzung	
Vom Antrag zur Umsetzung	30
Allgemeine Auflagen für Naturschutzförderflächen	31
Kontakte	31



Vorwort

Die landwirtschaftlichen Wiesen – ob auf steilen Berghängen oder im Talboden – sind prägend für das gesamte Landschaftsbild Tirols. Die von den Bäuerinnen und Bauern traditionell angewandten Bewirtschaftungsformen haben unsere Landschaft seit Jahrhunderten geformt und geprägt. Sie tragen damit maßgeblich zum Erhalt der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren auf den unzähligen Wiesenflächen bei. Das Engagement der Landwirtinnen und Landwirte für unsere Natur soll durch entsprechende naturkundliche



Beratung und die Fördermittel aus den ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen unterstützt werden (ÖPUL = Österreichisches Programm zur Förderung einer Umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft). Diese Unterstützungsleistungen sind aufgrund des massiven Wandels in der Landwirtschaft innerhalb der vergangenen Jahrzehnte dringend geboten. Die Aufrechterhaltung der traditionellen Kulturlandschaft und der daraus entstandenen Artenvielfalt für die kommenden Generationen ist somit längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Daher muss die Tiroler Landesregierung gemeinsam mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern hier weiterhin aktiv bleiben, um die natürlichen Lebensräume und deren Vielfalt zu schützen.

Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen sollen dabei unterstützen, diese für viele Tiere und Pflanzen so wertvollen Lebensräume zu erhalten. Die Biodiversität spielt zudem eine ganz wesentliche Rolle im Kampf gegen den Klimawandel. Es gilt artenreiche Wiesen zu hegen und zu pflegen, um so die notwendige Biodiversität und damit die existenzielle Grundlage für unterschiedliche Ökosysteme gewährleisten zu können. Wo bunte Blumenwiesen statt Monokulturen die Landschaft prägen, finden auch Insekten und andere Bestäuber einen geeigneten Lebensraum. Einige unserer Vögel, die in der Kulturlandschaft leben, benötigen wiederum Insekten als Nahrungsquelle. Somit steht ein stabiles Vorkommen von Wiesenvögeln für ein intaktes Ökosystem. Geraten diese Ökosysteme ins Ungleichgewicht, kann das fatale Auswirkungen auch auf das Klima haben.

Diese Broschüre soll eine Übersicht der möglichen Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL geben. Das Naturschutzprogramm leistet gemeinsam mit den Tiroler Bäuerinnen und Bauern einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt auf Tirols Wiesen und zur Pflege der traditionellen Kulturlandschaft.

Ich bedanke mich bei all jenen Menschen, die sich um den Erhalt unserer Landschaft und gleichzeitig um die Artenvielfalt sowie die Beibehaltung des ökologischen Gleichgewichts engagieren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten!

A handwritten signature in green ink that reads "Ingrid Felipe". The signature is fluid and cursive.

Mag.^a Ingrid Felipe, Landeshauptmann-Stellvertreterin und Landesrätin für Naturschutz

Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme in Tirol

Im Vordergrund der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme steht das Ziel, die landwirtschaftliche Nutzung der Tiroler Kulturlandschaft so zu gestalten, dass sie einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt leisten kann. Dabei werden gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern die Bewirtschaftungsvereinbarungen spezifisch für jede Fläche festgelegt. Wesentliche Elemente zur Sicherung der Artenvielfalt sind neben der Verzögerung des Schnittzeitpunkts auch eine extensive und standortangepasste Düngung, die Aufrechterhaltung des Wasserhaushalts auf Feuchtwiesen sowie der Erhalt und die Förderung des Struktureichtums durch Pflege von Landschaftselementen wie Hecken oder Lesesteinmauern.

Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme wird seit mittlerweile über 20 Jahren in Tirol angeboten. Seitdem konnten bereits zahlreiche Landwirt*innen für eine Teilnahme an diesem Förderprogramm gewonnen werden. Aktuell nehmen etwa 2.000 landwirtschaftliche Betriebe in Tirol an den ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teil. Mit ca. 7.100 ha ÖPUL-Naturschutzflächen werden aktuell knapp 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Tirols (ohne Almflächen) entsprechend den Naturschutzauflagen bewirtschaftet.

Auch in der neuen Förderperiode liegen die Schwerpunkte der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme in Tirol auf der Erhaltung von extensiv genutzten Trocken- und Magerstandorten, Bergmähwiesen, Streu- und Feuchtwiesen, struktureichen Hut-

weiden, artenreichen zweimähdigen Wiesen sowie Wiesen mit wertvollen Landschaftselementen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung von Management- und Bewirtschaftungsplänen in den Tiroler Schutzgebieten sowie dem Schutz von Vögeln, die ihre Brut- und Nahrungslebensräume in der Kulturlandschaft haben. Ein Team von engagierten Biolog*innen ist wieder im ganzen Land unterwegs, um interessierte Betriebe für die Naturschutzförderung zu beraten. In den Tiroler Schutzgebieten wird die persönliche Beratung vorrangig über die Schutzgebietsbetreuer*innen erfolgen. Die laufende Betreuung in Fragen der Naturschutzförderung der teilnehmenden Betriebe stellt während der ganzen Förderperiode die Förderstelle der Abteilung Umweltschutz sicher.

Grundsätzlich wird das bewährte System für die Naturschutzprämien in der Förderperiode 2023-2028 fortgeführt, wobei die einzelnen Aufwände und Ertragsentgänge in der Regel höher abgegolten werden als bisher. Gemähte ÖPUL-Naturschutzflächen können weiterhin im Rahmen der Maßnahme „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ und neu auch für die „Biologische Bewirtschaftung (BIO)“ angerechnet werden, sofern für diese Flächen ein Schnittzeitpunkt festgelegt wurde.

Mit dieser Broschüre möchten wir den Beitrag der Landwirt*innen an der Erhaltung unserer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sichtbar machen und das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge erhöhen.

Dr. Kurt Kapeller, Mag.^a Daniela Wagner, Abteilung Umweltschutz

Wie kann ich Biodiversität auf meinem Betrieb fördern und erhalten?

Schnittzeitpunkt, Düngung und Brachestreifen

Durch neue Techniken in der Landwirtschaft und die häufig angewendete Grassilage werden Wiesen vor dem natürlichen Ausfruchten der Pflanzen gemäht. Das Schnittgut wird dabei nicht vollständig getrocknet, und die in den Kräutern und Gräsern gereiften Samen fallen nicht auf den Boden aus. Auch durch die mehrmalige Ausbringung von Gülle verschwinden blumenreiche Wiesen zunehmend, da die dort vorkommenden Arten von wenigen raschwüchsigen, nährstoffzehrenden Arten wie beispielsweise Löwenzahn, Wiesenfuchsschwanz oder Knäuelgras verdrängt werden. Dieser Verlust an Pflanzenvielfalt bedeutet auch einen Verlust an geeigneten Nahrungs- und Lebensräumen für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und Vögel.

Mit einem **späteren Schnittzeitpunkt** und einer **traditionellen Heutrocknung** auf den Mähwiesen wird eine ungestörte Entwicklung der Pflanzenvielfalt durch das Abwarten des Aussamens und den natürlichen Eintrag des Saatgutes ermöglicht. So sind beispielsweise Schmetterlingsarten, deren Raupenentwicklung an bestimmte Pflanzenarten gebunden ist, vom Erhalt ihrer Futterpflanzen abhängig. Auch bodenbrütenden Vögeln wird durch späte Mahd ermöglicht, ihre Brut abzuschließen und ihre Jungen bis zum Flüggewerden gefahrlos aufzuziehen.

Wenn nicht alle Wiesen zur gleichen Zeit gemäht werden, verbleiben wertvolle Rückzugsräume für zahlreiche Insekten und Kleintiere. Viele dieser Tiere spielen als Nützlinge in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Indem der Lebensraum beispielsweise für Spinnen und Käfer erhalten wird, können diese als Gegenspieler von Kulturpflanzen-Schädlingen ihren Nutzen für landwirtschaftliche Flächen erfüllen.

Der Schnittzeitpunkt wird ausgehend von einem österreichweit berechneten Modell im Rahmen der

naturkundefachlichen Beratung festgelegt. Dieses Modell berücksichtigt mehrere Faktoren wie beispielsweise Höhenlage, Exposition und wärmebegünstigte Sonderlagen.

Ergänzend dazu wird aber auch eine mögliche Abweichung der jährlichen Vegetationsentwicklung berücksichtigt. Wenn auf Ihrer Förderfläche die Auflage „NM02 - Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich“ aufgelistet ist, so darf die betreffende Fläche um die angeführten Tage früher gemäht werden.

Auch das Belassen so genannter **Brachestreifen** spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die Mahd stellt für Insekten und Kleintiere eine völlige Umgestaltung ihres Lebensraums dar. Wird ein ausreichend großer Teil einer Mähwiese bei der Mahd ausgespart, können die Tiere entsprechend ausweichen. Die Verfügbarkeit dieser Brachestreifen als Brutplatz von wiesenbrütenden Vogelarten stellt eine wichtige Artenschutzmaßnahme dar.

Landschaftselemente

Heimische Gehölze am Hof, in den Gärten und auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten einer Vielzahl von Tieren wichtige Lebensräume und so genannte Trittsteine, um die einzelnen besiedelten Biotope miteinander zu vernetzen.

Streuobstwiesen zählen in Mitteleuropa zu den artenreichsten Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Auf kleinem Raum – vom Boden bis in die Baumkronen – finden sich unterschiedliche ökologische Nischen, die von einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen besiedelt werden können. Auch die Nahrungsverfügbarkeit ist durch diese Vielfalt gewährleistet. Streuobstwiesen dienen einer Vielzahl von Bienen, Schmetterlingen, Käfern, Asseln, Spinnen und Weberknechten als Lebensraum. Diese tragen zur Vielfalt wiederum bei, indem sie die Wiesenpflanzen bestäuben, biologische Stoffe abbauen und so den im Boden lebenden

Mikroorganismen zur Verfügung stellen. Den in Streuobstwiesen brütenden Vogelarten, wie beispielsweise dem Wiedehopf oder dem Wendehals, dienen diese Kleintiere wiederum als wichtige Nahrungsgrundlage.

Heckenzüge sind in der ansonsten offenen und strukturarmen Kulturlandschaft wichtige Lebensraumelemente, die sowohl als Trittstein-Biotop als auch als Brutstätte, Rast- und Schlafplatz genutzt werden können. Außerdem bieten sie Schatten, tragen zur Bodenwasserverfügbarkeit im Nahebereich der Gehölzgruppen bei und spielen auch als Windschutz besonders in exponierten Bereichen eine wichtige Rolle. Bei der Anlage bzw. beim Erhalt dieser Biotope ist insbesondere die Wahl heimischer und standortgerechter Pflanzenarten entscheidend, um einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten.

Als Begrenzungs- und Stützmauern in der traditionellen Kulturlandschaft sind **Lesestein- oder Trockenmauern** auch naturkundefachlich von großer Bedeutung. Sie bieten durch ihre Strukturierung mit Hohlräumen sowie durch die Speicherung von Wärme insbesondere wärmeliebenden Kleintieren wie Reptilien oder Gliederfüßern sowie trockenheitsliebenden Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Trockensteinmauern werden immer seltener neu angelegt bzw. werden sie durch Flurbereinigungen meist entfernt. Mit dem Erhalt dieser Strukturen wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Artenreichtums in der Kulturlandschaft geleistet.

Ebenso wie die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen wird auch der Erhalt von Lesesteinmauern und die Heckenpflege im Rahmen der Landschaftselemente-Pflege im ÖPUL-Naturschutzprogramm abgegolten.

Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen

Je vielfältiger die Geländeausformung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ist, desto höher ist auch das Lebensraumpotenzial dieser Wiesen. Senken und Buckel sorgen für unterschiedliche Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse, flachgründige und magere Böden wechseln sich kleinräumig mit nährstoffreichen Bereichen ab. Dadurch entsteht ein Lebensraummosaik, in dem viele unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten vorkommen können. Der erhöhte Bearbeitungsaufwand, der durch eine unregelmäßige Geländeausformung auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht, wird in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme entsprechend abgegolten.

Besonders wertvoll sind auch alle noch vorhandenen **Feuchtwiesen**. Sie wurden in den letzten Jahrzehnten besonders durch Entwässerung, Düngung und Verbauung dezimiert. Da das Mähen feuchter Wiesen sehr aufwändig ist, werden sie aber immer öfter nicht mehr bewirtschaftet. In beiden Fällen verschwinden die auf diese Wiesen spezialisierten Pflanzenarten und die außerordentliche Insektenvielfalt unwiederbringlich. Mit einer schonenden und späten Mahd und der Erhaltung des Wasserhaushalts leistet ein Betrieb einen wesentlichen Beitrag für die Biodiversität.

Artenschutzmaßnahmen

Auch mit vielen kleinen Maßnahmen kann man der Natur unter die Arme greifen und Lebensräume bereitstellen: das Aufstellen von Nisthilfen für Wildbienen, Erhalten von Baumhöhlen für Vögel und Kleinsäuger, die Schaffung von naturnahen Tümpeln für Amphibien und Libellen, Errichtung kleiner Steinhäufen für Reptilien und vieles mehr sind sinnvolle Beiträge, die jeder zum Naturschutz leisten kann.

Glatt- und Goldhaferwiesen

Glatt- und Goldhaferwiesen sind die typischen bunten Blumenwiesen. Früher wurden diese Wirtschaftswiesen höchstens zweimal im Jahr gemäht und gelegentlich mit Festmist gedüngt, da einfach nicht mehr Dünger zur Verfügung stand. Festmist gibt im Gegensatz zu Flüssigdünger langsam aber stetig Nährstoffe an den Boden ab. Bei zu starker Düngung mit Gülle verwandeln sich die Blumenwiesen in ein- bis zweifarbige, artenarme Bestände. Es können dann auch unerwünschte Pflanzenarten, wie z.B. der Ampfer, dominant auftreten und die Qualität des Futters stark einschränken. Eine Rückführung zu mäßig intensiven und damit artenreichen Pflanzenbeständen durch „Ausmagern“ des Bodens kann in Abhängigkeit vom Bodentyp sehr lange dauern.

In diesem Wiesentyp findet man zwei charakteristische Grasarten: Glatthafer, der eher tiefere Lagen bevorzugt, und Goldhafer, der auch in höheren

Lagen vorkommt. Gemeinsam mit zahlreichen Blumen, wie beispielsweise der Violetter Wiesenflockenblume, der Gewöhnlichen Schafgarbe, der Margerite und dem Gelben Wiesenbocksbart prägen sie den Wiesenaspekt. Die Farben- und Blütenvielfalt zieht auch viele Blütenbesucher, wie Schmetterlinge, Hummeln und Honigbienen, an.

Glatt- und Goldhaferwiesen sind mittlerweile stark zurückgegangen. Am häufigsten findet man sie heute noch in Hang- und Berglagen. Durch Geländekorrekturen und starke Düngung wurden sie in intensive Mehrschnittwiesen umgewandelt. Auch die Grassilage führt längerfristig zur Artenarmut dieser Wiesen und zu einem lückigen Wiesenbestand, da der natürliche Sameneintrag fehlt.



Glatthafer



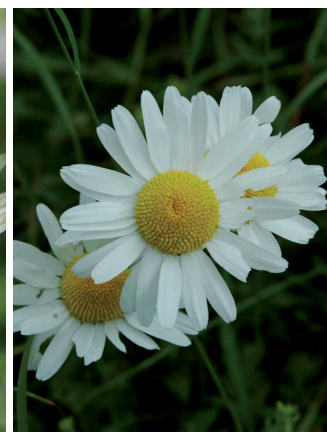
Goldhafer



Wiesenflockenblume



Große Sterndolde



Margerite

Pflege

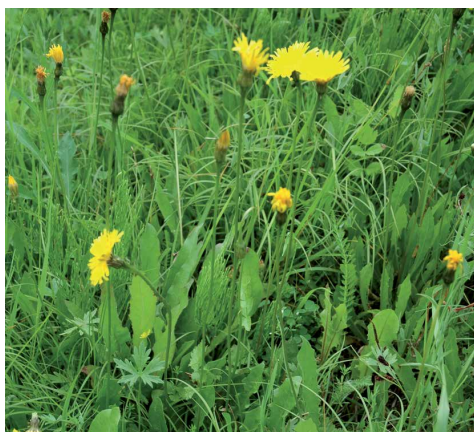
Zweimalige Mahd mit Schnittzeitpunkt: entweder mindestens 21 Tage nach der üblichen Mähreife oder bereits 14 Tage danach in Kombination mit dem Belassen eines Brachestreifens. Als Richtwert gilt die Vollblüte des Gold- bzw. Glatthafers. Verzicht auf Ausbringung von Gülle, Jauche und Mineraldünger. Mäßige Festmistdüngung und eine extensive Herbstweide sind möglich. Eine traditionelle Heutrocknung wird mit einem Zuschlag abgegolten.

Tipp

Artenreiche Wiesen sind aus futterbaulicher Sicht flexibler in der Nutzung, weil die Futterqualität über mehrere Wochen erhalten bleibt. Zur Schonung von Bestäubern wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen sollte idealerweise bei bedecktem Himmel und kühlen Temperaturen abends oder frühmorgens gemäht werden. Eine Mahd mit Kreiselmäher, Traktorseitenbalken oder Motormäher schont Insekten mehr als moderne Mähtechniken.



Wiesenbocksbart



Rauer Löwenzahn



Wiesen-Glockenblume



Biene

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

Prämie pro ha und Jahr

schwer bewirtschaftbar

€ 880,- bis € 1.040,-

mittelschwer bewirtschaftbar

€ 680,- bis € 840,-

leicht bewirtschaftbar

€ 460,- bis € 620,-



Wiesensalbei



Ruchgras



Skabiosen-Flockenblume



Echtes Labkraut



Zittergras

Pflege

Magerwiesen werden ein- bis maximal zweimal im Jahr spät gemäht und nicht gedüngt. Die Prämie erhöht sich mit der Verlagerung des Schnittzeitpunktes nach hinten. Eine Beweidung ist auf diesen mageren Standorten in der Regel nicht empfohlen. Dies trifft jedoch nicht auf jede Art von Magerwiese zu. Ob im Einzelfall eine Beweidung möglich ist, kann bei der Begehung der Flächen vor Ort entschieden werden.

Tipp

Um die zahlreichen Heuschrecken, Bienen, Hummeln und Schmetterlinge zu schonen, ist es auf diesen Wiesen besonders wichtig, den Kreiselmäher, den Traktorseitenbalken- oder den Motormäher einzusetzen und auf die modernen Mähetechniken zu verzichten. Die Mahd sollte auch hier vorzugsweise am Abend oder frühmorgens zur Schonung der Bestäuber erfolgen.

Trockene Magerwiesen

Magerwiesen entwickeln sich typischerweise auf trockenen und sonnigen Standorten. Sie sind nährstoffarm, ungedüngt und werden regelmäßig im Spätsommer gemäht. Am häufigsten findet man diese Wiesen in Gebieten mit geringem Niederschlag oder auf seichtgründigen Standorten. Sie bieten eine bunte Blumenvielfalt, aber einen relativ geringen Heuertrag. Der Futterwert des Heus ist dank des Kräuterreichtums (Thymian, Wiesensalbei, usw.) und der großen Anzahl verschiedener Pflanzenarten sehr hoch. In Bezug auf einen verzögerten Mähtermin sind diese Wiesen relativ tolerant, weil sich eine spätere Mahd nur geringfügig auf die Futterqualität auswirkt.

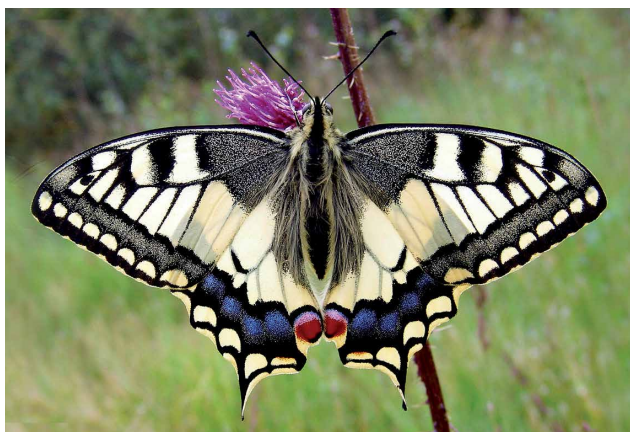
Auf diesen sonnigen, trockenen Wiesen können sich über 1000 Insektenarten tummeln. Allein das

Zirpen und Summen von Heuschrecken, Bienen und Hummeln an sonnigen Sommertagen verrät, dass in Magerwiesen unzählige Kleintiere leben. Viele Schmetterlingslarven sind so spezialisiert, dass sie nur eine einzige Pflanzenart als Futterpflanze nutzen. Verschwindet diese Pflanze, stirbt auch die Schmetterlingsart aus.

Aufgrund des geringen Heuertrags und der arbeitsintensiven Bewirtschaftung wird die Mahd solcher trockenen Magerwiesen vielerorts aufgegeben. Werden sie nicht mehr gemäht, entwickeln sich auf diesen Standorten unterschiedliche Waldgesellschaften oder Heiden, aus denen sie ursprünglich entstanden sind. Durch die Nutzungsaufgabe, aber auch durch Düngung, geht der Artenreichtum in Magerwiesen in kurzer Zeit verloren.



Heuschrecke



Schwalbenschwanz



Apollofalter auf Thymian



Biene

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand	Prämie pro ha und Jahr
schwer bewirtschaftbar	€ 1.020,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
mittelschwer bewirtschaftbar	€ 820,- bis € 1.050,-
leicht bewirtschaftbar	€ 700,- bis € 800,-

Bergmäher

Die blumenreichen Bergmäher zählen zu den wertvollsten und attraktivsten Elementen unserer alpinen Kulturlandschaft. Geschaffen wurden Bergmäher durch das Abholzen von hochgelegenen sonnigen Hängen und durch eine regelmäßige Mahd. Diese Form der Bewirtschaftung wurde schon vor hunderten Jahren gepflegt. In der Regel werden Bergmäher nicht gedüngt, was einen relativ geringen Heuertrag zur Folge hat. Durch die schwere Erreichbarkeit und die Steilheit werden sie meist mit einem Motormäher oder mit der Sense gemäht. Das Mähgut wird meist händisch zusammentragen und über einen Fahrweg oder vereinzelt noch mit einem Heuschlitten im Herbst oder Winter ins Tal gebracht.

Die Mahd ist sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig. Das Mähen der Bergwiesen ist ein bedeutender Teil der Kulturgeschichte von Tirol und hat die Landschaft und das bäuerliche Leben stark beeinflusst.

Durch die vielen verschiedenen Pflanzenarten wird der Boden einer Bergmähwiese stark durchwurzelt, wodurch die Hanglagen stabilisiert werden. Die Mahd von Bergwiesen mindert unter anderem die Gefahr von Rutschungen und Abschwemmungen. Das Auflassen der Bewirtschaftung bewirkt eine nachhaltige Umgestaltung des Landschaftsbildes.

Bergmäher zählen zu den artenreichsten Wiesen. Viele der dort vorkommenden Pflanzenarten, wie z.B. Arnika, kennen wir als Heilkräuter. Ein Großteil der für Bergwiesen typischen Pflanzenarten ist bereits jetzt vom Aussterben bedroht.

Heu von Bergwiesen höherer Lagen ist reich an Rohfett, Roheiweiß und Stärke; gleichzeitig ist der Anteil an schwer verdaulicher Rohfaser vergleichsweise gering. Für die Sättigung des Viehs ist somit eine geringere Menge Heu nötig.



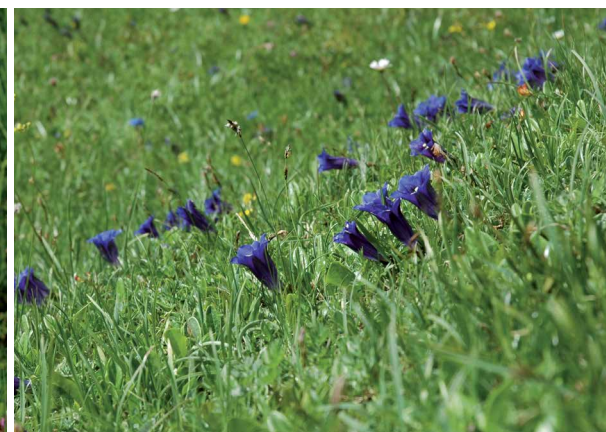
Kleiner Mohrenfalter



Gold Pippau



Arnika



Kalkglocken-Enzian

Pflege

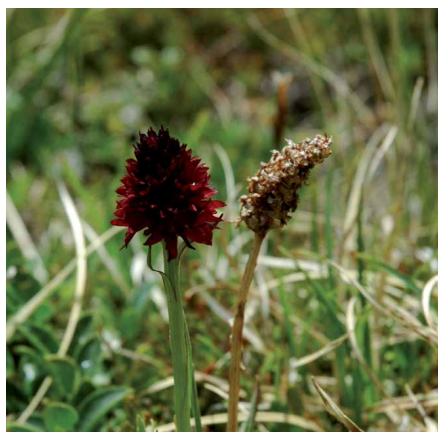
Jährliche Mahd oder Mahd jedes zweite Jahr ohne Düngung. Die Mahd erfolgt je nach Höhenlage im Juli oder August. Ein Mähtermin wird für Bergmäher der höheren Lagen nicht vorgegeben, da sie traditionell erst nach den Talwiesen gemäht werden. Für sehr abgelegene Bergmäher wird ein Zuschlag für die Entfernung von der Hofstelle vergeben (ab 5 km).

Tipp

Für die Wiederaufnahme der Bergmahd von brachliegenden Wiesen wird aus der Landesförderung eine Prämie für das erstmalige Entbuschen angeboten. Dafür kann bei der Förderstelle der Abteilung Umweltschutz ein Förderantrag gestellt werden (Kontaktinfos siehe Seite 31).



Bergmahd



Schwarzes Kohlröschen



Knäuel Glockenblume



Feuerfalter

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

schwer bewirtschaftbar, jährliche Mahd
mittelschwer bewirtschaftbar, jährliche Mahd
mittelschwer bis schwer bewirtschaftbar, halbschürig

Prämie pro ha und Jahr

€ 1.005,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
€ 805,- bis € 970,-
€ 410,- bis € 650,-



Gartenrotschwanz



Wendehals



Wiedehopf



Streuobstwiese

Pflege

Ein- bis zweimalige Mahd mit spätem Schnittzeitpunkt oder Beweidung. Erhaltung der Altbaumbestände und der ökologisch wertvollen Strukturen wie Baumhöhlen. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Gülle ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt dieser Vielfalt. Eine mäßige Düngung mit Festmist ist möglich.

Tipp

In Streuobstwiesen mit wenig Baumhöhlen können durch das Aufhängen von Nistkästen zusätzliche Brutplätze geschaffen werden. Je nach Vogelart kann man unterschiedlich große Nistkästen aufhängen, wobei insbesondere die Größe des Einflugloches entscheidend ist.

Streuobstwiesen

Ökologisch wertvolle Streuobstwiesen sind extensiv genutzte Wiesen mit oft alten, mittel- und hochstämmigen Obstbaumsorten. Die Blütenpracht dieser Wiesen ist besonders im Frühling eine Augenweide. Meist sind Streuobstwiesen in Hofnähe oder entlang von Feldrainen und Wegen angelegt. Durch ihre Nähe zum Hof bilden sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Siedlungsraum und offener Kulturlandschaft.

So manche Streuobstwiese beherbergt die vielleicht noch letzten Bestände alter Obstsorten, die auch durch den Klimawandel wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Durch den lichten Baumbestand können Streuobstwiesen als Wiesen oder Weiden genutzt werden. Diese Form der

Bewirtschaftung ermöglicht eine traditionelle Doppelnutzung. Meist wird das Obst für die Most- und Schnapserzeugung genutzt.

Streuobstwiesen beleben nicht nur das Landschaftsbild, sondern dienen auch als wichtige Nahrungsquelle für Bestäuber wie beispielsweise Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Für viele Tierarten sind alte Streuobstbestände zum Lebensraum geworden. Hier kommen einige seltene Vogelarten vor, wie beispielsweise der Wiedehopf, der Wendehals oder der Gartenrotschwanz, aber auch Kleinsäuger wie Siebenschläfer, Hasel- und Fledermäuse finden hier in den Baumhöhlen wichtige Lebensraumelemente.



Siebenschläfer



Schnapsbrenner



Apfelblüte



Biene

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

schwer bewirtschaftbar, zweimähdig
mittelschwer bewirtschaftbar, zweimähdig
leicht bewirtschaftbar, zweimähdig

Prämie pro ha und Jahr

€ 1.100,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
€ 900,- bis € 1.045,-
€ 680,- bis € 825,-

Lärchenwiesen

Lärchenwiesen, die in vielen Gegenden Tirols das Landschaftsbild prägen, sind ein Relikt aus einer vergangenen Epoche. Geschaffen wurden diese vielgestaltigen Waldwiesen durch die Tätigkeit der Tiroler Landwirt*innen. Durch das gezielte Schlägern von Fichten und Zirben sind Lärchenwiesen entstanden. Die Lärche lässt mit ihren feinen Nadeln zwar mehr Licht auf die Wiesen, verringert aber das Aufkommen von Sträuchern.

Der Untergrund von Lärchenwiesen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von feuchten bis zu trockenen Böden und von hügeligen bis zu flachen Landschaften. Auch in steilen Hanglagen werden Lärchenwiesen als Weiden genutzt oder gemäht. Diese Art der Bewirtschaftung ermöglicht somit eine Doppelnutzung von Holz und Wiese bzw. Weide. Traditionelle Lärchenstädel prägen das Landschaftsbild in diesen Regionen

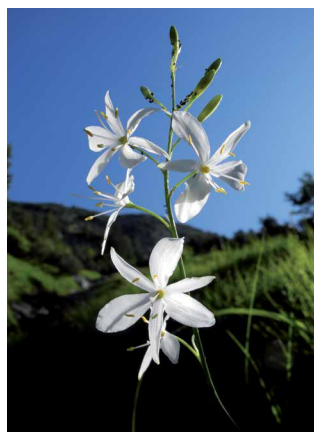
zusätzlich. Das Lärchenharz kann zum Räuchern oder als Kaugummi verwendet werden; früher wurde es außerdem für medizinische Zwecke eingesetzt („Larget“).

Lärchenwiesen sind sehr artenreich. Es können hier sowohl Pflanzen als auch Tiere des Waldes wie auch der Wiesen und Weiden vorkommen. In diesen lichtdurchfluteten Hallenwäldern wird eine Weite ermittelt, die in keiner anderen Waldform so zu finden ist.

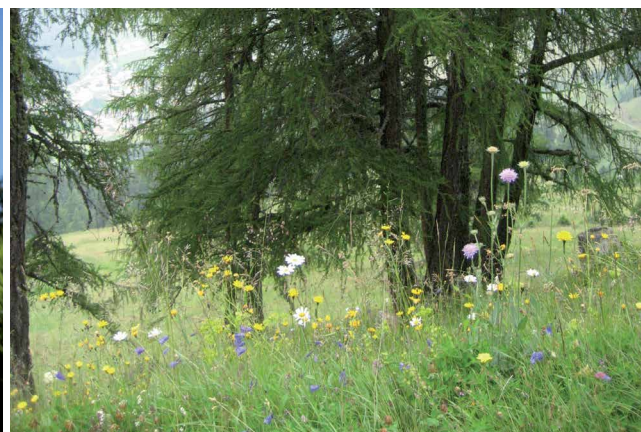
Die Lärche bietet für die landwirtschaftliche Nutzung den Vorteil, dass sie steile Hänge stabilisiert. Im Gegensatz zur Fichte, die den Boden oft auslaugt, führt die Lärche die Nährstoffe wieder zurück in den Boden. Was dem Boden im Frühjahr entzogen wurde, kommt im Winter über die abfallenden, gut verrottenden Nadeln wieder der Wiese zugute.



Bergschaf



Grasliilie



Pflege

Um Lärchenwiesen in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten, ist eine Mahd oder eine extensive Beweidung erforderlich. Dafür sind das Räumen von herabfallenden Ästen und das Entfernen von aufkommenden Fichten notwendig. Zur Erhaltung des Wiesencharakters können auch vereinzelt Lärchen entnommen werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass junge Lärchen wieder aufkommen können und vor Verbiss geschützt werden. Die Düngung der Lärchenwiesen führt zu einer eingeschränkten Artenzusammensetzung und ist deshalb nicht erlaubt.

Tipp

Die Pflege des lichten Baumbestandes durch Entfernen von aufkommenden Fichten und die Entnahme von nur einzelnen Lärchen fördert Wiese und Weide. Die Überalterung des Lärchenbestandes soll durch laufende Verjüngung vermieden werden. Wichtige Verjüngungsmaßnahmen sind das Verpflocken und Ausmähen von aufkommenden Junglärchen sowie der Schutz vor Wildverbiss.



Fingerhut



Grauvieh



Türkenbund



Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

schwer bewirtschaftbar, einmähdig
mittelschwer bewirtschaftbar, halbschürig
Lärchenweide

Prämie pro ha und Jahr

€ 985,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
€ 525,- bis € 590,-
€ 545,- bis € 760,-



Mehlprimeln



Laubfrosch



Schmalblättriges Wollgras



geflecktes Fingerknabenkraut

Pflege

Mahd einmal jährlich mit spätem Schnittzeitpunkt im August oder September sowie Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung oder Beweidung. Das Ausbringen von Dünger sowie Veränderungen des Geländes oder des Bodenwasserhaushaltes sind nicht zulässig. Um Trittschäden zu vermeiden, sollten diese sensiblen Lebensräume bei Bedarf eingezäunt werden. Aufkommende junge Fichten sind zu entfernen. Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gräben oder Drainagen sind im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzförderung nur bedingt zulässig und im Anlassfall vor Beginn der Arbeiten mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu besprechen.

Tipp

Zur Schonung der Tierwelt Mähen mit hoher Schnitthöhe. Wenn nicht das ganze Feld auf einmal gemäht wird, sondern zeitlich und örtlich getrennt, können sich Insekten auf kleine Inseln zurückziehen. Das Belassen eines nicht gemähten Streifens über den Winter ist ebenfalls eine wichtige Artenschutzmaßnahme.

Kleinseggenrieder

Das Kleinseggenried ist meist durch Rodung ehemaliger Feuchtwälder entstanden. Es kommt sowohl an Hangvernässungen mit Quellaustritten als auch im Flachland vor. Das Mähgut der nährstoffarmen Nasswiesen wird bevorzugt als Einstreu oder Pferdefutter verwendet. Der Ertrag der Seggenrieder ist aufgrund des sauren Bodens und der Nährstoffarmut relativ gering. Sie werden in der Regel einmal im Jahr spät gemäht und nicht gedüngt. Kleinseggenrieder sollen nicht oder nur soweit entwässert werden, dass eine traditionelle und naturverträgliche Bewirtschaftung noch möglich ist und die Besonderheit der Lebensraumbedingungen durch die Vernässung erhalten bleibt.

Seggen sind auch unter dem Begriff Sauergräser bekannt. Alle Seggen haben einen dreikantigen Stängel und relativ steife oder raue Blätter. Deshalb sind sie kein beliebtes Futter.

Die Bewohner dieser Wiesen bekommen oft – wie der Name „Feuchtwiese“ schon sagt – nasse Füße. Manche Blume, mancher Schmetterling lebt ausschließlich in Seggenriedern, wie z.B. das Große Wiesenvögelchen. Typische Pflanzenarten neben den Seggen sind Wollgräser, Mehlprimel und verschiedene Orchideenarten. Für viele Schmetterlinge, Libellen und Vögel bieten diese Wiesen wichtige Standorte als Lebensraum und zur Nahrungssuche.



Sumpferzblatt



Sumpfständelwurz



Warzenbeißer



Großes Wiesenvögelchen auf Segge

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

Prämie pro ha und Jahr

schwer bewirtschaftbar	€ 1.300,- (Obergrenze)
mittelschwer bewirtschaftbar	€ 1.050,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
leicht bewirtschaftbar	€ 930,- bis € 1.300,- (Obergrenze)

Pfeifengras- oder Streuwiesen

Eine typische Grasart auf Streuwiesen ist das Pfeifengras, das im Spätsommer schwarz-blaue Blütenstände zeigt. Der Name Streuwiese leitet sich von der Form der Nutzung des Mähgutes ab, welches traditionell meist als Einstreu verwendet wird. Streuwiesen werden nicht gedüngt und höchstens einmal im Jahr gemäht.

Da auf diesen artenreichen Wiesen vorwiegend spät reifende Grasarten und Blütenpflanzen vorkommen, stehen sie erst im Spätsommer in voller Blüte. Im Herbst dominiert die Farbe Orangebraun das Bild der Streuwiesen. Die späte Mahd fördert viele stark gefährdete Blütenpflanzen und ermöglicht auch die Speicherung von mineralischem Stickstoff in den Wurzelorganen der Gräser.

Um die Vielfalt der Streuwiesen zu erhalten, müssen sie weiterhin in traditioneller Form bewirtschaftet werden. Vor allem die Orchideenarten,

wie die Knabenkräuter, profitieren von dieser angepassten Bewirtschaftung. Bei ausbleibender Mahd würden diese Wiesen rasch verbuschen und die seltenen Orchideen würden von Sträuchern und Büschen verdrängt werden. Durch die Mahd werden lichtliebende und kleinwüchsige Pflanzen gefördert.

Oft spielen diese Wiesen auch eine wichtige Rolle als Puffer zwischen nährstoffarmen Moorflächen oder Verlandungszonen und intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland.

Durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung wurden Feucht- und Nasswiesen stark zurückgedrängt und zählen heute zu den gefährdeten Lebensräumen in Tirol. Sie sind daher gesetzlich geschützt. Jegliche Änderungen des Wasserregimes, das Ziehen von Gräben sowie Dränagen sind naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig.



Pfeifengras



Breitblatt Fingerknabenkräuter



Lungenenzian-Ameisenbläuling



Hirsensegge



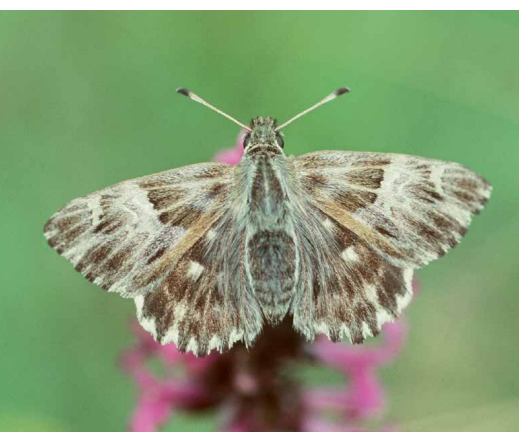
Braunkelchen

Pflege

Einmalige Mahd im Herbst je nach Höhenlage ab 1.8. bzw. 15.8. sowie Verzicht auf Beweidung und Düngung. Die nassen Böden dürfen nicht entwässert werden. Das Mähgut muss abtransportiert werden.

Tipp

Oft ist es einfacher und kostengünstiger, Grabenränder und Bachufer abschnittsweise nur alle zwei Jahre zu mähen. Dies fördert zudem die Artenvielfalt am Gewässer. Fragen Sie Ihre/n Naturschutzberater*in über die Möglichkeit einjähriger Brachestreifen auf Streuwiesen.



Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Teufelsabbiss



Goldener Scheckenfalter

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

schwer bewirtschaftbar
mittelschwer bewirtschaftbar
leicht bewirtschaftbar

Prämie pro ha und Jahr

€ 1.300,- (Obergrenze)
€ 1.050,- bis € 1.300,- (Obergrenze)
€ 930,- bis € 1.200,-



Tiroler Grauvieh



Plobe Ziege



Braunes Bergschaf



Dornige Hauhechel

Pflege

Extensive Beweidung (eingeschränkter Viehbesatz, Weidetagebuch muss geführt werden) und periodische Entfernung von aufkommenden Gehölzen. Chemische Schwendung ist nicht erlaubt. Belassen ökologisch wertvoller Strukturen. Keine Zufütterung mit Grund- und Kraftfutter. Falls eine Weidepflege notwendig ist, wird je nach Ausmaß der Nachmahd ein Prämienzuschlag gewährt.

Tipp

Um „Weideunkräuter“ wie Adlerfarn, Weißer Germer oder Ampfer zurückzudrängen, müssen diese Pflanzen jung (vor dem Aussamen) gemäht werden.

Magerweiden

Heute stellen Magerweiden meist Reste von ehemals großflächigen Weiden dar. Daneben findet man Magerweiden in steilen Hängen und von Fels und Steinen durchsetztem Gelände, das für die maschinelle Bewirtschaftung nicht geeignet ist.

Bei standortangepasster Bewirtschaftung sind sie sehr vielfältige Lebensräume. Meist werden solche Weiden nicht zusätzlich gedüngt, was im Laufe der Zeit zu mageren Bürstlingsweiden oder Kalkmagerweiden führt. Der „Bürstling“ oder Borstgras wie er auch genannt wird, stellt für die Bewirtschafter keine beliebte Pflanze dar. Dass er auf Weiden vorkommt, hat seine Gründe. Sein Vorteil ist, dass der Bürstling relativ schnell offene Grasnarben schließt, die zu Abschwemmungen führen könnten.

Die Besonderheit dieser Lebensräume ergibt sich durch die traditionelle Beweidung und den mageren Boden. Steile und felsige Flächen sowie Buckelwiesen wurden vor allem von Jungvieh,

Schafe und Ziegen „gepflegt“. Die Beweidung und der karge Standort bestimmen das Vorkommen bestimmter Pflanzen. Weil manche Pflanzen bevorzugt gefressen und andere gemieden werden, hat sich eine eigene Artenzusammensetzung ergeben.

Auf den kargen Weiden blühen genügsame „Hungerkünstler“, wie Enziane, Echtes Labkraut und Silberdistel. Weil die Magerweiden überhaupt nicht gedüngt werden, fehlen Weißklee, Löwenzahn oder Bärenklau. Um die Magerweiden zu erhalten, muss die Nutzung beibehalten werden. Dabei ist es entscheidend, dass die Weide nicht zu intensiv mit Vieh bestoßen wird. Eine mechanische Weidpflege (Schwenden oder kleinflächige Pflegemahd) ist in der Regel notwendig, damit sich Adlerfarn oder aufkommende Gehölze nicht zu stark ausbreiten. Bei der Weidpflege ist darauf zu achten, bestehende Landschaftselemente, aber auch kleinere Strukturen wie Felsblöcke und Unebenheiten zu erhalten.



Silberdistel



Borstgras



Himmelblauer Bläuling



Sonnenröschen Bläuling

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

Prämie pro ha und Jahr

Hutweide (je nach Pflegeaufwand)

€ 430,- bis € 690,-

Vögel in der Kulturlandschaft

Einige Vogelarten besiedeln bevorzugt offene Landschaften und legen ihr Nest am Boden oder in der niederen Krautschicht an. Dazu gehören zum Beispiel das Braunkehlchen, die Feldlerche, die Wachtel oder die Goldammer. Die genannten Arten sind überwiegend Zugvögel. So fliegen Braunkehlchen jährlich tausende Kilometer und überwintern in Afrika südlich der Sahara. Ursprünglich gab es in Mitteleuropa nur natürlich entstandene waldfreie Flächen. Dazu zählten insbesondere feuchte Standorte, wie beispielsweise Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussauen, sowie Trockenrasen. Durch Waldrodungen wurden nach und nach zusätzliche offene Lebensräume wie Wiesen, Weiden und Äcker geschaffen.

Mit dieser Ausdehnung des Kulturlandes erweiterte sich auch das Brutgebiet einiger Bodenbrüter. Durch die Modernisierung der Landwirtschaft seit der Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelten sich immer intensivere Bewirtschaftungsmethoden. Insbesondere der Zeitpunkt der Bewirtschaftung verlagerte sich dadurch immer mehr in den Zeitraum der Jungenaufzucht von Wiesenbrütern. Die Mahd und Ernte bedeuten deshalb eine große Gefahr für die Eier und Jungvögel. Durch eine frühe Mahd und den Einsatz von Pestiziden nimmt auch der Insektenreichtum in diesen Flächen ab, was zusätzlich die Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten erheblich beeinträchtigt.

Mit der Schaffung so genannter Wiesenvogel-Projektgebiete (basierend auf aktuellen Erhebungen)

und den abgestimmten Maßnahmenpaketen in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme kann spezifisch auf die jeweilige Zielart eingegangen werden, ohne die landwirtschaftlichen Notwendigkeiten der Bewirtschaftung außer Acht zu lassen.

Arten wie das Braunkehlchen profitieren von späten Mahdterminen. Auch wenn nicht die ganze Wiese spät gemäht werden kann, helfen Brachestreifen oder Raine als sichere Brutplätze aus und erhöhen durch ihre Insektenvielfalt auch die Nahrungsverfügbarkeit. In den Wiesenvogel-Projektgebieten ist das Ziel, möglichst viele solcher spät gemähte Flächen zu schaffen.

Einige Vogelarten bevorzugen halboffene Kulturlandschaften, die durch unterschiedliche Landschaftselemente wie Bäume, Hecken, Sträucher und Lesesteinmauern charakterisiert sind. Hier sind der Neuntöter oder die Goldammer typischerweise anzutreffen. Durch die meist kleinflächige extensive Nutzung sind halboffene Landschaften häufig durch einen hohen Struktur- und Artenreichtum gekennzeichnet.

Auch in Ackergebieten kommen Bodenbrüter wie zum Beispiel die Feldlerche vor. Dabei haben Feldfrüchte wie Mais und Gemüse keine günstige Vegetationsstruktur für die Nestanlage. Getreideäcker bieten hingegen ausreichend Deckung und werden deshalb bevorzugt von den Vögeln genutzt. Blühstreifen zwischen den Äckern erhöhen zusätzlich den Insektenreichtum.

Pflege

Je nach vorkommender Vogelart und Höhenlage wird beim Mähtermin auf das Brutgeschäft Rücksicht genommen. Das Aufstellen von Ansitzwarten oder Belassen von Brachestreifen im Ausmaß von 5 -15 % des Schlags erhöht die Lebensraumqualität für die Vögel. Dies wird mit einem Zuschlag abgegolten.

Tipp

Werden Wiesen von innen nach außen gemäht, profitieren nicht nur die Vögel, sondern auch Rehe und Hasen. Böschungen, Feldraine und Wegränder bieten eine Zufluchtsmöglichkeit, wenn sie nicht zu knapp ausgemäht werden.



Braunkehlchen



Feldlerche



Neuntöter



Goldammer

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand

zweimähdige leicht bewirtschaftbare Wiese
mit Brachestreifen und Vogelansitzwarten
Getreideacker mit Fruchtwechsel sowie
Befahrungs- und Düngeverzicht zw. 1.5. und 10.7.

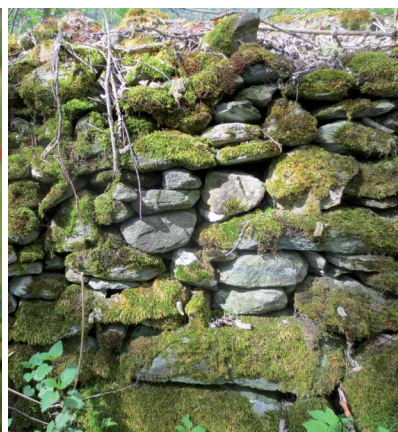
Prämie pro ha und Jahr

€ 800,- bis € 900,-

€ 240,- bis € 445,-



Hundsrose



Trockensteinmauer



Goldammer



Weißdorn

Pflege

Je nach Art der Landschaftselemente sind individuell unterschiedliche Pflegemaßnahmen erforderlich, wie z. B. der Rückschnitt bei Hecken oder die regelmäßige Sanierung von Lesesteinmauern. Prinzipiell gilt, dass die Strukturen in ihrer Form und ökologischen Funktion erhalten bleiben müssen. Ein Düngeverzicht im Nahbereich der Strukturen ist einzuhalten.

Tipp

Hecken sollen nur abschnittsweise auf Stock gesetzt werden. So werden sie schonend verjüngt. Dabei ist auf die Vogelbrutzeit Rücksicht zu nehmen. Der Rückschnitt ist zwischen Oktober und Ende Februar vorzunehmen. Für den Neuntöter sollten Dornensträucher wie Weißdorn- oder Schlehe erhalten bleiben, weil sie einerseits beliebte Brutplätze sind und weil er auch die Angewohnheit hat, große Insekten auf Dornen aufzuspießen um so einen Nahrungsvorrat anzulegen.

Landschaftselemente

Unsere traditionelle Kulturlandschaft ist mit verschiedenen Landschaftselementen ausgestattet. Dazu gehören Baumreihen, Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Feldraine, Gräben, Kleingewässer und Quellfluren, Steinblöcke, Steinmauern, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen. Manche dieser Landschaftselemente zählen bereits zu den gefährdeten Lebensräumen.

Da diese Landschaftselemente die landwirtschaftliche Nutzung mit Maschinen erschweren, wurden viele in der Vergangenheit beseitigt. Solche Elemente in der Landschaft sind ein äußerst beliebter Lebensraum, weil sich dort unzählige Tierarten sammeln. Vögel, Insekten, Reptilien und Amphibien finden dort Lebensraum. Landschaftselemente dienen auch als Rückzugsraum für viele Kleintiere während der Mahd oder bei der Düngung in den umliegenden Flächen. Besonders Reptilien siedeln häufig im Bereich von Felsen, Steinmauern oder Steinriegeln. Wenn im Randbereich einer Hecke, einer Lesesteinmauer oder einer Nassstelle nicht

gedüngt wird, wird der ganze Lebensraum für die „Bewohner“ attraktiver.

Der Erhalt von Kleinstrukturen und Landschaftselementen bringt aber auch Vorteile für die Landwirtschaft mit sich. Erdkröten verschlingen massenhaft Insekten, und damit auch landwirtschaftliche Schädlinge, wie z. B. den Kartoffelkäfer. Sie wurden früher sogar von Gärtnern zur Vertilgung von Schädlingen gezüchtet. Umso mehr dieser Kleinstrukturen erhalten bleiben, umso mehr Nutzen können sie auch der Landwirtschaft erbringen.

Das Vorhandensein ökologisch wertvoller Landschaftselemente wird im ÖPUL 2023-2028 über die Maßnahme UBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) oder BIO (Biologische Bewirtschaftung) abgegolten. Die erforderliche Pflege wird als Zuschlag zur Naturschutzprämie gesondert gefördert. Die Pflegemaßnahmen werden im Rahmen des Beratungsgesprächs erläutert.



Neuntöter



Landschaftselemente



Nierenfleck-Zipfelfalter



Zauneidechse mit Eiern

Prämienbeispiele

Pflegeaufwand	Prämie pro ha und Jahr
zweimähdige Wiese, leicht bewirtschaftbar mit Pflege für 150 lfm Hecke	€ 700,-
einmähdige Wiese, leicht bewirtschaftbar mit Sanierung für 50 lfm Lesesteinmauer	€ 940,-

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Die Maßnahme Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (früher: Ergebnisorientierter Naturschutzplan) bietet ausgewählten Betrieben die Möglichkeit, einen neuen Ansatz in der Naturschutzförderung zu verfolgen. Im Rahmen einer ausführlichen Beratung werden Naturschutzziele für die einzelnen Flächen des Betriebes festgelegt und darüber informiert, mit welcher Bewirtschaftung diese erreicht werden können. Die tatsächlichen Pflegemaßnahmen können aber von den Bewirtschafter*innen auf Grund ihrer Erfahrung gewählt werden.

Die Ziele und auch die Kriterien, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, werden im Gespräch mit den Ökolog*innen festgelegt und in



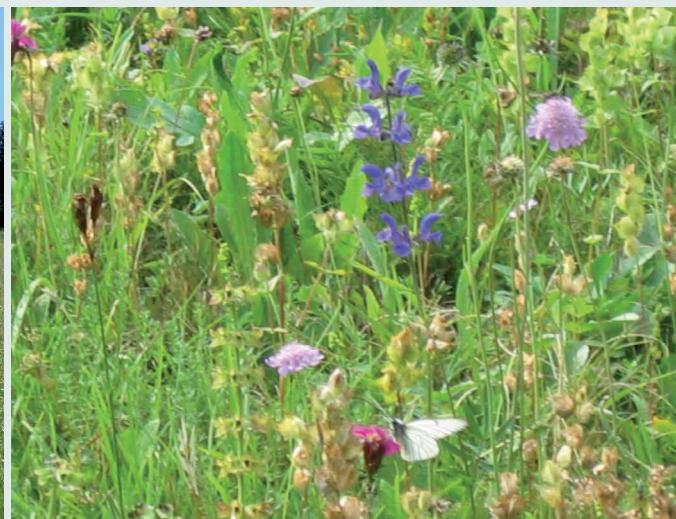
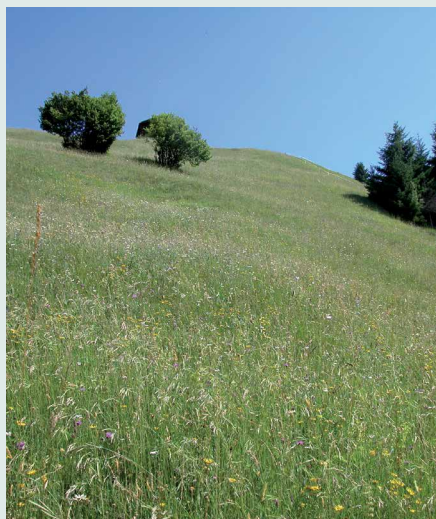
**ERGEBNISORIENTIERTE
BEWIRTSCHAFTUNG**

einem sogenannten „Fahrtenbuch“ festgehalten. Der Bewirtschafter dokumentiert seine Pflegemaßnahmen und Beobachtungen auf der Fläche. Dabei hilft auch eine neu entwickelte Handy-App.

Die Teilnehmerzahl für diese Maßnahme ist begrenzt, daher gibt es dafür ein eigenes Auswahlverfahren. Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier: **www.ebw-oepul.at**

Regionaler Naturschutzplan

Über den regionalen Naturschutzplan können mehrere Betriebe gemeinsam an der Erreichung eines Zieles in einem klar abgegrenzten Gebiet arbeiten. So kann zum Beispiel in einem Schutzgebiet das Ziel definiert werden, möglichst viele geeignete Wiesenlebensräume und Strukturen für eine bestimmte Vogelart zu sichern. Die notwendigen landwirtschaftlichen Maßnahmen werden mit den Landwirt*innen der Region ausgearbeitet. Jeder Betrieb, der an dieser Projektgemeinschaft teilnimmt und auch die Fortbildungen besucht, bekommt zusätzlich zur Förderprämie einen betriebsbezogenen Naturschutzplanzuschlag.



Tiroler Schutzgebiete



1 Nationalpark



5 Naturparks



26 Naturschutzgebiete



30 geschützte Landschaftsteile



20 Landschaftsschutzgebiete



3 Sonderschutzgebiete



18 Natura 2000 Gebiete



2 Weltfeuchtgebiete



8 Ruhegebiete

Die Tiroler Schutzgebiete dienen der Erhaltung möglichst ursprünglicher Lebensräume bzw. solcher von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Häufige und seltenste Tiere und Pflanzen haben dort ihren Lebensraum, vom Ameisenbläuling bis zur Zauneidechse, von der Arnika bis zur Zirbe. Fundstücke aus grauer Vorzeit bezeugen, dass auch unsere Vorfahren aus der Jungsteinzeit bereits diese Gebiete durchstreiften und nutzten.

Die Bewahrung des Tiroler Naturerbes ist unsere gemeinsame Aufgabe. Dazu ist es notwendig, der Natur und ihren Lebewesen genügend Raum zu geben. Naturschutz und Schutzgebiete sind jedoch auch für die Menschen da. Wie der Gesundheits- und Sozialbereich hat auch der Naturschutz die wichtige Aufgabe, Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

Die Natur und ihre nachhaltige Nutzung sind die Lebensgrundlage künftiger Generationen.

Unsere Schutzgebiete sind besondere Plätze, die für die Pflanzen, Tiere und die Menschen gesichert werden. Geeignete Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung helfen, diese Natur- und Kulturlandschaften zu bewahren.

In unseren Schutzgebieten findet keine Ausgrenzung des Menschen statt, sondern vielmehr ein Miteinander von Natur und Menschen, die dort leben und wirtschaften.

Um die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und den landwirtschaftlichen Bewirtschafter*innen in Schutzgebieten zu unterstützen, gibt es für die meisten Tiroler Schutzgebiete eine oder mehrere Ansprechpersonen, die so genannten SchutzgebietsbetreuerInnen (Kontakte siehe www.tiroler-schutzgebiete.at). Diese beraten auch Bauern und Bäuerinnen, wie sie mit der Unterstützung der Naturschutzförderungen zum Erhalt der Lebensräume in ihrer Region beitragen können.

Vom Antrag zur Umsetzung

1

Wenn Sie geeignete Flächen für die Naturschutzmaßnahmen bewirtschaften und Interesse an der Teilnahme an diesem Förderprogramm haben, können Sie sich zur unverbindlichen Beratung anmelden. Formulare erhalten Sie bei der Abt. Umweltschutz, bei der Landwirtschaftskammer oder bei Ihrer Schutzgebietsbetreuung. Die Beratung erfolgt kostenlos. Formular siehe **www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/oepul**

2

Ihre landwirtschaftlichen Flächen werden mit Ihnen gemeinsam begutachtet und die empfohlenen Pflegemaßnahmen und Fördermöglichkeiten besprochen. Die Vereinbarung wird in der sogenannten „Projektbestätigung“ festgehalten und die förderbaren Flächen und Auflagen im AMA-System erfasst.

3

Beim Mehrfachantrag im Herbst/Winter nach der Begutachtung kreuzen Sie die Maßnahme „Naturschutz“ an. Als Voraussetzung für die Teilnahme am ÖPUL-Programm müssen Sie mit Ihrem Betrieb in Summe mindestens 1,5 ha Fläche bewirtschaften. Eine Mindestgröße für Naturschutzflächen ist nicht gegeben.

4

Die einzelnen teilnehmenden Flächen können Sie beim Mehrfachantrag durch die Co-dierung „NAT“ zur Naturschutzförderung anmelden. Nehmen Sie dafür die Projektbestätigung mit. Dadurch nimmt Ihr Betrieb bis zum Ende der Förderperiode der Ländlichen Entwicklung 2023-2028 an der Naturschutzmaßnahme teil.



Allgemeine Auflagen für Naturschutzförderflächen

- keine Neuentwässerungen
- keine maschinelle Entsteinung
- keine Geländekorrekturen, Ablagerungen oder Aufschüttungen
- keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- keine Lagerung von Siloballen auf der NAT-Fläche
- keine Ein- oder Nachsaaten (ausgenommen Sanierung von Elementarereignissen oder Wildschäden nach Rücksprache mit der Förderstelle)
- keine Gülle- oder Jaucheausbringung auf NAT-Flächen
- keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- beschneite Schipisten und Golfplätze werden nicht gefördert
- Dauerweiden werden nicht gefördert

Kontakte

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Tel.: 0512-508-3482
Fax: 0512-508-743455
E-Mail: naturschutzfoerderung@tirol.gv.at

Ansprechpersonen

Mag.^a Daniela Wagner
Monika Egger
Christina Fuetsch

Kontakte der Tiroler Schutzgebietsbetreuer*innen:

www.tiroler-schutzgebiete.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen
www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/oepul

Formular zur Beantragung eines Beratungsgesprächs:

www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/oepul

